



Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW - 40190 Düsseldorf

Landtagspräsidentin  
Nordrhein-Westfalen  
Frau Carina Gödecke MdL  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf



Johannes Rimmel  
06.02.2013

Seite 1 von 1

Aktenzeichen VII 2 – 12.07  
bei Antwort bitte angeben

Carina Holl  
Telefon 0211 4566-767  
Telefax 0211 4566-388  
poststelle@mkulnv.nrw.de

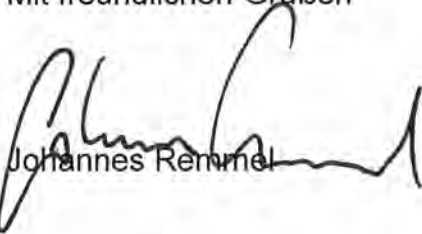
60-fach

## Bericht zur Umsetzung des KlimaschutzStartProgramms

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin, *liebe Carina*

hiermit übersende ich Ihnen den Bericht zur Umsetzung des KlimaschutzStartProgramms mit der Bitte um Weiterleitung an die Mitglieder des Landtages.

Mit freundlichen Grüßen

  
Johannes Rimmel

Dienstgebäude und  
Lieferanschrift:  
Schwannstr. 3  
40476 Düsseldorf  
Telefon 0211 4566-0  
Telefax 0211 4566-388  
Infoservice 0211 4566-666  
poststelle@mkulnv.nrw.de  
www.umwelt.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:  
Rheinbahn Linien U78 und U79  
Haltestelle Kennedydamm oder  
Buslinie 721 (Flughafen) und 722  
(Messe) Haltestelle Frankenplatz



# Bericht zur Umsetzung des KlimaschutzStartProgramms

Einleitung .....	4
1. Vor Ort aktiv: Klimaschutzpaket für Kommunen.....	5
a) Beratung / Mediation Erneuerbare Energien.....	5
b) Ausbildung zum Kommunalen Klimaschutzmanager .....	6
c) Landesförderprogramm zur Umsetzung kommunaler Klimaschutzmaßnahmen .....	6
d) Tools zur Erstellung kommunalen Klimaschutzkonzepte - Bilanzierungstool.....	8
d) Tools zur Erstellung kommunalen Klimaschutzkonzepte - Potenzialstudie .....	8
f) „Klima-Netzwerker“ für die Regionen Nordrhein-Westfalens.....	9
2. Klimaschutzend Bauen und Wohnen.....	11
3. Energie sparen – Geld sparen – Klima schützen: Stromsparinitiative für einkommensschwache Haushalte .....	13
a) Ausweitung der aufsuchenden Energieberatung.....	13
b) Pilotprojekte Mini-Contracting .....	14
c) Machbarkeitsstudie zur landesweiten Förderung energieeffizienter Haushaltsgeräte.....	15
4. Impulse für die KWK.....	17
5. Verbraucherinnen und Verbraucher im Blick – Startschuss für die persönliche Energiewende .....	19
6. Frischer Wind für NRW – Ausbau der Windkraft fördern.....	21
a) Überarbeitung des Windenergieerlasses .....	21
b) Leitfaden Windenergie im Wald .....	21
c) Repowering-Initiative .....	22
7. Immer besser werden: Energie- und Ressourceneffizienz in Unternehmen.....	23
a. NRW.BANK.Effizienz kredit .....	23
b. Energiemanagement: Ausweitung des Pilotprojekts mod.EEM.....	24
8. Vernetzen für die Speicher und Netze .....	27
a. Aufbau eines virtuellen Instituts .....	27
b. Stärkung der Themenfelder „Netze“ und „Speicher“ bei der EnergieAgentur.NRW.....	28
9. Klimaschutz als Zukunftsinvestition – auch in finanzschwachen Kommunen.....	29

10. Mit guten Beispiel vorgehen: Erste Schritte auf dem Weg zur klimaneutralen Landesverwaltung .....	32
a. Datenerfassung .....	32
b. Umstellung auf Ökostrom .....	32
c. Verbindliche Umsetzung des Energiespar-Erlasses.....	33
d. Energieeffizienzkampagne MissionE in Landesministerien .....	34
e. Klimaneutrale Veranstaltungen.....	35

## **Einleitung**

Die Landesregierung hat am 1. Oktober 2011 gleichzeitig mit dem Start der Arbeit am Klimaschutzplan ein umfangreiches KlimaschutzStartProgramm aufgelegt. Ziel war es, einige zentrale Klimaschutzmaßnahmen bereits kurzfristig auf den Weg zu bringen. Das KlimaschutzStartProgramm enthält daher Maßnahmen, die unabhängig von der Konkretisierung der Ziele im Rahmen des Klimaschutzplans notwendig und sinnvoll sind. Die Maßnahmen richten sich an unterschiedliche Akteure und reichen von ersten Selbstverpflichtungen für die Landesregierung auf ihrem Weg zur Klimaneutralität über die Bereitstellung zinsgünstiger Darlehen zur Förderung der energetischen Gebäudesanierung bis zu einer Stromsparinitiative für einkommensschwache Haushalte.

Die insgesamt 22 Einzelmaßnahmen in zehn Themenfeldern wurden alle im Laufe des Jahres 2012 auf den Weg gebracht bzw. teilweise auch schon vollständig umgesetzt. Der vorliegende Bericht gibt einen Überblick über den jeweiligen Stand der Umsetzung der einzelnen Projekte.

## 1. Vor Ort aktiv: Klimaschutzpaket für Kommunen

Kommunen spielen bei der Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen eine Schlüsselrolle. Die Landesregierung will sie bei dieser wichtigen Aufgabe unterstützen und hat deshalb im Rahmen des KlimaschutzStartProgramms ein umfassendes Maßnahmenbündel speziell für Kommunen aufgelegt:

### a) Beratung / Mediation Erneuerbare Energien

#### Kurzbeschreibung

Der EnergieDialog.NRW ist eine Informations- und Beratungsplattform für erneuerbare Energien in NRW mit Sitz bei der EnergieAgentur.NRW. Er wendet sich an Bürger, Kommunen, Planer, Errichter und Betreiber von Anlagen erneuerbarer Energien.

Der EnergieDialog.NRW leistet zum einen gezielte Informations- und Beratungsarbeit, bietet aber auch Konfliktlösungsgespräche bis hin zur Mediation an. Ein Schwerpunkt des EnergieDialog.NRW ist die gezielte Beratung der Kommunen hinsichtlich der Hebung lokaler Potenziale Erneuerbarer Energien und lokaler Wertschöpfung. Dabei sollen schon im Vorfeld mögliche Interessenskollisionen (Naturschutz, Eigentumsverhältnisse, Lärm, Geruch etc.) und Akzeptanzprobleme angesprochen werden. Zudem soll der EnergieDialog.NRW auch die Gründung sogenannter Bürgerwindparks fördern, bei denen Bürgerinnen und Bürger sich an Projekten beteiligen und davon profitieren können.

Da das Angebot des EnergieDialog.NRW über die reine Information und Beratung hinausgeht, werden im Konfliktfall Lösungsgespräche bis hin zur Mediation insbesondere auf den Gebieten der Planung und Genehmigung angeboten.

#### Umsetzungsstand / Ausblick

Der EnergieDialog.NRW hat seine Arbeit aufgenommen. Es wurde eine kostenfreie Hotline und eine Internetseite eingerichtet, bei denen alle Beteiligten einen direkten Zugang zu Energieberatern und Mediatoren erhalten:

- Hotline: 0800 / 00 36 373
- Internet: [www.energiesdialog.nrw.de](http://www.energiesdialog.nrw.de)

## b) Ausbildung zum Kommunalen Klimaschutzmanager

### Kurzbeschreibung

Um die Kompetenz in Sachen Klimaschutz auf lokaler Ebene zu stärken und die Kommunen bei der Erstellung und Umsetzung von Klimaschutzkonzepten zu unterstützen, führt das Bildungszentrum für die Entsorgungs- und Wasserwirtschaft gGmbH (BEW) in Kooperation mit der EnergieAgentur.NRW und dem Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW den Lehrgang „KlimaschutzmanagerInnen in Kommunen“ durch. Ein Schwerpunkt der Fortbildung liegt auf dem Austausch zwischen den Teilnehmerinnen und Teilnehmern. So können die angehenden Klimaschutzmanager und -managerinnen aus den Erfahrungen lernen, die andere Kommunen mit ihren Klimaschutzkonzepten gemacht haben – darunter etwa Gelsenkirchen, Münster, Saerbeck und der Kreis Steinfurt.

### Umsetzungsstand / Ausblick

Bislang haben insgesamt drei Workshops mit jeweils über 20 Teilnehmern und Teilnehmerinnen stattgefunden. Die nächste Veranstaltung ist vom 09. - 11. April 2013 geplant. Die Fortbildung wird künftig dreitägig stattfinden, da unter anderem folgende zusätzliche Inhalte aufgenommen werden:

- Projekte in Schulen und Kindergärten
- Kommunale Beschaffung
- Nutzerverhalten
- Gender und Klimaschutz

Darüber hinaus sollen die angehenden Klimaschutzmanager und -managerinnen durch eine Verlängerung des Seminars auch die Gelegenheit erhalten, das theoretische Wissen an praktischen Arbeitsbeispielen zu üben.

## c) Landesförderprogramm zur Umsetzung kommunaler Klimaschutzmaßnahmen

### Kurzbeschreibung

Im Rahmen der Richtlinie *progres.nrw – Markteinführung* fördert das Land NRW die vielen anwendbaren Techniken zur Nutzung unerschöpflicher Energiequellen und der rationellen Energieverwendung. Ziel ist es, diese baldmöglichst einer



selbsttragenden Wirtschaftlichkeit zuzuführen (Markteinführung). Gleichzeitig soll hierdurch ein wesentlicher Beitrag zum Klimaschutz und zur Reduktion der CO<sub>2</sub>-Emissionen geleistet werden. Bisher konzentrierte sich die Förderung auf Privatpersonen und kleine und mittlere Unternehmen (KMU). Gemeinden und Gemeindeverbände waren nur in Ausnahmefällen antragsberechtigt.

Die Förderrichtlinie wurde im Zeitraum von November 2011 bis April 2012 im Hinblick auf die technische Entwicklung und unter Berücksichtigung der energiewirtschaftlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen überarbeitet. Im Rahmen dieser Fortschreibung wurde den Gemeinden und Gemeindeverbänden zusätzlich eine generelle Antragsberechtigung eingeräumt, wenn sie an einem offiziellen Programm zur Aufstellung des kommunalen Klimaschutzes teilnehmen oder sie als Teilnehmer des European Energy Award (EEA)<sup>1</sup> auftreten.

Kommunen, die auf dem Gebiet des Klimaschutzes aktiv sind, wird somit ein zusätzliches Förderangebot zur Verfügung gestellt.

#### Umsetzungsstand / Ausblick

Seit Mitte Juni 2012 werden von der Bewilligungsbehörde (Bezirksregierung Arnsberg, Abteilung VI) Anträge für eine Förderung im Rahmen der Richtlinie progres.nrw – Markteinführung entgegen genommen. Dabei wurden bis Mitte November 2012 10 Maßnahmen bzw. Projekte von Kommunen, Städten und Kreisen vorgelegt. Hiervon wurden 5 Anträge mit einer Zuwendungssumme in Höhe von 160.000 € positiv beschieden. Die übrigen Anträge befinden sich in der Bearbeitung.

Weiterhin wurden in 2012 bisher 40 kommunale Projekte für den European Energy Award bewilligt. Das entsprechende Zuwendungsvolumen beläuft sich auf 850.000 €

---

<sup>1</sup> Der European Energy Award (EEA) ist ein Qualitätsmanagement- und Zertifizierungsverfahren für energieeffiziente Städte und Gemeinden in Europa. Ziel ist es durch den EEA den effizienten Umgang mit Energie und die Nutzung erneuerbarer Energien in der kommunalen Energiepolitik zu stärken und zu einer zukunftsverträglichen Entwicklung beizutragen.

#### d) Tools zur Erstellung kommunalen Klimaschutzkonzepte - Bilanzierungstool

##### Kurzbeschreibung

Die Bilanzierung der CO<sub>2</sub>-Emissionen und darauf aufbauend ein Monitoring der Klimaschutzmaßnahmen sind wichtige Bestandteile kommunaler Klimaschutzkonzepte. Das Land Nordrhein-Westfalen hat daher eine Landeslizenz für das CO<sub>2</sub>-Bilanzierungstool ECOREgion erworben. Das Tool, mit dem die Kommunen eine eigene kommunale CO<sub>2</sub>-Bilanz erstellen können, ist für alle nordrhein-westfälischen Kommunen kostenfrei.

Die EnergieAgentur.NRW bietet den Kommunen regelmäßig Schulungen an, um sich mit der Software vertraut zu machen.

In Gesprächen mit Verbänden, Energieversorgern und IT.NRW konnten bereits eine Reihe von Basisdaten zur Verfügung gestellt werden, damit vorab möglichst viele Daten in die Datenbanken eingepflegt werden können. Somit können die Kommunen bereits eine erste Startbilanz erstellen. Derzeit arbeiten rund 250 Kommunen mit der Bilanzierungssoftware ECOREgion.

##### Umsetzungsstand / Ausblick

Der bisherige Vertrag sieht eine Laufzeit bis zum 31.12.2013 vor. Eine rechtzeitige Vertragsverlängerung wird angestrebt.

Das BMU beabsichtigt die Einführung eines neu zu entwickelnde Tools, das eine einheitliche Methodik der CO<sub>2</sub>-Bilanzierung schaffen soll. Das neue Tool soll frühestens ab 2016 auf dem Markt sein, bis dahin kann und soll ECOREgion weiterhin genutzt werden.

#### d) Tools zur Erstellung kommunalen Klimaschutzkonzepte - Potenzialstudie

##### Kurzbeschreibung

Im Auftrag des MKULNV wird am LANUV die Potenzialstudie Erneuerbare Energien in NRW durchgeführt.

Ziel ist die Ermittlung regionaler Potenziale für Erneuerbare Energien in Nordrhein-Westfalen.

In Einzelstudien werden sukzessive die technischen und machbaren Potenziale für die Energieformen Wind, Solar, Biomasse, Geothermie und Wasser ermittelt. Um nach Abschluss aller Studien eine übergreifende Sichtweise und damit eine integrierende Auswertung über alle Energieformen zu ermöglichen, sind alle

	<p>Studien gleich aufgebaut: (1) die Darstellung des Bestandes (2) die Ermittlung regionaler Potenziale.</p> <p>Die Bereitstellung von Ergebnissen und Grundlagendaten erfolgt über den Energieatlas NRW.</p>
<p><b>Umsetzungsstand / Ausblick</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Potenzialstudie "Wind" ist abgeschlossen. Die Ergebnisse wurden durch Minister Remmel am 31. Oktober 2012 vorgestellt. Gleichzeitig ist der LANUV Fachbericht „Potenzialstudie Erneuerbare Energien in NRW, Teilbericht 1 Windenergie“ veröffentlicht worden.</li> <li>- Die Potenzialstudie „Sonne“ liegt im Entwurf vor und befindet sich derzeit in der Abstimmung.</li> <li>- Die Potenzialstudie „Biomasse“ ist zurzeit in Bearbeitung. Durch externe Auftragnehmer werden die Potenziale für die Bereiche Landwirtschaft, Forst und Abfall ermittelt. Die Studie wird, ebenso wie die Potenzialstudien Wind und Sonne, von einer Projektgruppe mit Experten und Expertinnen aller relevanten Fachrichtungen begleitet. Der Abschluss ist für Ende 2012/Anfang 2013 geplant.</li> <li>- Die Potenzialstudie "Geothermie" wird in enger Abstimmung mit dem Geologischen Dienst NRW durchgeführt. Erste Ergebnisse werden hier Mitte 2013 erwartet.</li> <li>- Die Organisation bei der Durchführung der Potenzialstudie „Wasserkraft“ wird derzeit abgestimmt.</li> <li>- Das Fachinformationssystem „Energieatlas“ wurde am 31. Oktober 2012 freigeschaltet (<a href="http://www.energieatlas.nrw.de">www.energieatlas.nrw.de</a>).</li> </ul>

**f) „Klima-Netzwerker“ für die Regionen Nordrhein-Westfalens**

**Kurzbeschreibung**

Um einen flächendeckenden Informationsaustausch bzw. eine Katalysatorwirkung für Projektentwicklungen über die Ebene der Bezirksregierungen und der Kreise bis hin zu einzelnen Kommunen sicherzustellen, bedarf es einer Einbindung aller relevanten Akteure vor Ort. Aus diesem Grund will die Landesregierung im Rahmen des KlimaschutzStartProgramms jedem Regierungsbezirk einen Klima-Netzwerker als zentralen Ansprechpartner zur Verfügung stellen. Der

	<p>Klimaschutz-Netzwerker soll in der Region tätige Unternehmen und Institute bei der Entwicklung und Durchführung von Projekten unterstützen, Gesprächspartner vermitteln und entsprechende Partner zusammenführen.</p>
<b>Umsetzungsstand / Ausblick</b>	<p>Der Klimaschutz-Netzwerker für den Regierungsbezirk Arnsberg wurde am 01. Januar 2012 eingestellt. Ein Ausschreibungsverfahren, das die Klimaschutz-Netzwerker für die anderen Regierungsbezirke umfasst, ist seit Anfang Dezember 2012 abgeschlossen. Es ist geplant, die Klimaschutz-Netzwerker zu Beginn des Jahres 2013 einzustellen.</p>



## 2. Klimaschutzend Bauen und Wohnen

Der Schlüssel zur Erfüllung von Klimaschutzzielen liegt in der energetischen Sanierung des vorhandenen Gebäudebestandes sowie in der Errichtung von Wohnraum mit geringem Energieverbrauch. Im Rahmen des Wohnraumförderungsprogramms sollen daher investive Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz im Wohnungsbestand zur Verfügung gestellt werden. Dabei sollen gerade auch einkommensschwache Haushalte von den erzielten Energieeinsparungen und den damit verbundenen finanziellen Entlastungen profitieren. Mit den Fördermitteln können insbesondere Sozialwohnungen energetisch saniert werden, ohne dass es zu unzumutbaren Mietsteigerungen kommt. Selbstnutzende Wohneigentümer, die bestimmte Einkommensgrenzen einhalten, können ebenfalls diese zinsgünstigen Darlehen in Anspruch nehmen, um ihr Eigenheim energetisch zu sanieren. Konkret gefördert werden:

- investive Maßnahmen im Bestand in Miet- und Genossenschaftswohnungen sowie selbst genutztem Wohneigentum für Haushalte mit geringem Einkommen
- Passivhäuser im Rahmen des sozialen Wohnungsbaus

**Förderung investiver Maßnahmen im Bestand in Miet- und Genossenschaftswohnungen sowie selbst genutztem Wohneigentum für Haushalte mit geringem Einkommen**

### Kurzbeschreibung

I) Bauliche Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz im Wohnungsbestand werden nach Nr. 5 der Richtlinien zur Förderung von investiven Maßnahmen im Bestand in Nordrhein-Westfalen (RL BestandsInvest) gefördert.

II) Der Erwerb von vorhandenen Eigenheimen in Kombination mit baulichen Maßnahmen zum Zweck der energetischen Verbesserung des Objektes –Kombimodell- wird nach 5.1.4 der Wohnraumförderbestimmungen (WFB) gefördert.

III) Für eine Förderung der baulichen Anpassung und des Umbaus von bestehenden Dauerpflegeeinrichtungen nach Nr. 2 sowie für die Förderung von Wohnwirtschaftlichen Maßnahmen des Stadtumbaus bei hochverdichteten Sozialwohnungsbeständen nach Nr. 3 der RL BestandsInvest wird vorausgesetzt, dass die Anforderungen der Energieeinsparverordnung (EnEV) eingehalten werden.

### Umsetzungsstand / Ausblick

I. Im Jahre 2011 wurden in diesem Programmanteil Förderzusagen für 1.181 Wohneinheiten erteilt. Das Fördervolumen für die

	<p>Verbesserung der Energieeffizienz betrug 32,823 Mio. €.</p> <p>II. Im Jahre 2011 wurden in diesem Programmanteil Förderzusagen für 1.437 Wohneinheiten erteilt. Das Fördervolumen für den Erwerb bestehenden Wohnraums in Kombination mit der Verbesserung der Energieeffizienz betrug 87,835 Mio. €.</p> <p>III. Im Jahre 2011 wurden in diesem Programmanteil Förderzusagen für 296 Wohneinheiten erteilt. Das Fördervolumen betrug 12,388 Mio. €.</p> <p>Das Gesamtfördervolumen im Jahre 2011 betrug 133,046 Mio. €.</p>
--	---

**Förderung von Passivhäusern im Rahmen des sozialen Wohnungsbau**

<b>Kurzbeschreibung</b>	<p>Für den Neubau von Mietwohnungen, die den Standard von Passivhäusern erreichen, wird nach Nr. 2.5.2.6 der Wohnraumförderbestimmungen (WFB) ein Zusatzdarlehen gewährt. Für Mietwohnungen mit Passivhausstandard darf die geltende Mietobergrenze der jeweiligen Gemeinde um 0,30 € überschritten werden.</p>
<b>Umsetzungsstand / Ausblick</b>	<p>Im Jahre 2011 wurden in diesem Programmanteil Förderzusagen für 642 Wohneinheiten erteilt. Das Fördervolumen für die Förderung der Passivhäuser betrug knapp 42,498 Mio. €</p>

### 3. Energie sparen – Geld sparen – Klima schützen: Stromsparinitiative für einkommensschwache Haushalte

Steigende Strompreise stellen insbesondere Menschen mit geringem Einkommen vor große Probleme. Häufig fehlen nicht nur die Mittel für den Kauf effizienter elektronischer Haushaltsgeräte, sondern auch das Wissen um den sparsamen Einsatz von Strom, Heizenergie und Wasser. Beratung, Hilfe und Unterstützung für die Betroffenen ist daher notwendig. Im Rahmen des KlimaschutzStartProgramms wurden deshalb gezielt Maßnahmen durchgeführt, die sich vor allem einkommensschwache Haushalte richten:

#### a) Ausweitung der aufsuchenden Energieberatung

##### Kurzbeschreibung

Immer mehr Menschen haben aufgrund steigender Energiepreise Probleme, ihre Rechnungen für Strom und Gas zu bezahlen. Nach einer Untersuchung der Verbraucherzentrale NRW (VZ) wurde allein in 2012 bei rund 120.000 Haushalten in NRW der Strom abgestellt. Vor allem einkommensschwache Haushalte sind von Mahnungen und angekündigten bzw. vollzogenen Stromsperrungen betroffen, was zur weiteren Verschlechterung ihrer finanziellen Situation durch z.B. Gebühren für Zahlungserinnerungen und Wiederherstellung der Stromzufuhr führt. Das MKULNV will deshalb innovative Lösungen zur Vermeidung von Stromschulden und -sperrungen entwickeln und unterstützen. Die Vernetzung einer aufsuchenden Energieberatung mit einer begleitenden Budget- und Rechtsberatung ist ein erfolgversprechender Baustein, um Energieeinsparpotenziale zu nutzen und Vereinbarungen über den Umgang mit Energieschulden zu treffen. Jede gesparte Kilowattstunde für einkommensschwache Privathaushalte trägt nicht nur zum Klimaschutz bei, sondern entlastet auch die Geldbörse der Verbraucherinnen und Verbraucher. Aber viele Privathaushalte wissen nicht, welche Möglichkeiten es im täglichen Leben gibt, um bewusst Energie zu sparen. Daher wurde das Modell-Projekt „NRW bekämpft Energiearmut“ ins Leben gerufen. Im Rahmen dieses Projektes berät die VZ NRW die Energieschuldnerinnen und -schuldner zu rechtlichen Fragestellungen im Zusammenhang mit Stromrechnungen und bietet allein oder in Kooperation mit der Caritas eine Strom-Einsparberatung in den einkommensschwachen Haushalten an, um den Energieverbrauch dauerhaft zu reduzieren.

**Umsetzungsstand /** Seit 01. Dezember 2012 ist das Beratungs- und Informationsangebot

## Ausblick

der VZ NRW und der Caritas unter dem Titel „NRW bekämpft Energiearmut“ zunächst in fünf Standorten (Aachen, Bielefeld, Köln, Krefeld und Wuppertal) gestartet. Ab dem 01. Januar 2013 werden drei weitere Kommunen (Bochum, Dortmund und Mönchengladbach) an dem Projekt teilnehmen. In diesem Modellvorhaben werden sich neben der finanziellen Förderung durch das MKULNV auch die örtlichen Energiegrundversorger über den Projektzeitraum finanziell degressiv mit einbringen. Das Projekt ist für einen dreijährigen Projektzeitraum bis Ende 2015 angelegt. Darüber hinaus stellt das MKULNV Best-Practice-Ansätze zur aufsuchenden Energieberatung in Kombination mit anderen Beratungsangeboten im Rahmen von Fachkonferenzen der Öffentlichkeit vor. Am 28. März 2012 fand die Konferenz „Kalt erwischt – Energiearmut in Nordrhein-Westfalen“ (230 Teilnehmer/innen) statt, zu der gemeinsam mit dem nordrhein-westfälischen Wirtschaftsministerium und der EnergieAgentur NRW eingeladen wurde. Am 03. Dezember 2012 hat eine Fachveranstaltung mit dem Titel „Bausstelle Energiearmut – Die Energiewende als soziale Herausforderung“ stattgefunden.

## b) Pilotprojekte Mini-Contracting

### Kurzbeschreibung

Privathaushalte, die nur über ein geringes Einkommen verfügen, halten in der Regel keine energieeffizienten Haushaltsgeräte vor. Wenig Effizienz bei Kühl- und Gefriergeräten ist jedoch eine spürbare Größe im gesamten Stromverbrauch des Haushaltes (ca. 10-15%). Eine Neuanschaffung lohnt sich daher auch finanziell. Das Problem für einkommensschwache Haushalte ist, dass Neuanschaffungen solcher energieeffizienten Haushaltsgeräte teuer sind. Daher unterstützt und begleitet des MKULNV ein Pilotprojekt „Mini-Contracting für Kühl- und Gefriergeräte“ der Wuppertaler Stadtwerke. Das Pilotprojekt sieht im Rahmen eines Dienstleistungs-Contracting-Vertrags vor, dass die Stadtwerke (WSW) der o.g. Zielgruppe (z.B. Bezieher von ALG II oder Grundsicherung) energieeffiziente Kühlschränke im Austausch gegen ineffiziente mindestens zehn Jahre alte Kühlgeräte zur Verfügung stellen. Der Kaufpreis wird in monatlichen Raten über einen Zeitraum von bis zu drei Jahren zurückgezahlt. Mithilfe einer externen Evaluation will das



	<p>MKULNV das Mini-Contracting-Programm begleiten. Die teilnehmenden Haushalte verpflichten sich zur Mitwirkung an der Evaluationsstudie. Von der Evaluation werden u.a. Aussagen zur Änderung des Verbraucherverhaltens der teilnehmenden Verbraucherinnen und Verbraucher, der Praktikabilität von Mini-Contracting-Modellen und dem Energieeinsparbewusstsein und dem tatsächlichen Energieverbrauch erwartet.</p>
<p><b>Umsetzungsstand / Ausblick</b></p>	<p>Am 05. Dezember 2012 ist das Pilotprojekt „Mini-Contracting für Kühl- und Gefriergeräte“ der Wuppertaler Stadtwerke offiziell in Wuppertal gestartet. In der ersten Projektphase können bis zu 100 einkommensschwache Haushalte an dem Mini-Contracting-Programm teilnehmen. Die Ausschreibung der begleitenden Evaluation erfolgt derzeit im MKULNV. Mit einem ersten Erfahrungsbericht wird Mitte 2013 gerechnet. Im zweiten Schritt wird aufgrund dieses Erfahrungsberichtes eine Ausweitung des Pilotprojektes auf weitere Stadtwerke als Modellvorhaben vorgesehen. Ein Informationsaustausch mit interessierten Energieversorgungsunternehmen erfolgt bereits zu diesem Pilotprojekt im Rahmen des Arbeitskreises zur Vermeidung von Energieschulden und Energiearmut innerhalb der Landesregierung.</p>

**c) Machbarkeitsstudie zur landesweiten Förderung energieeffizienter Haushaltsgeräte**

<p><b>Kurzbeschreibung</b></p>	<p>Die Landesregierung hat sich zum Ziel gesetzt, mit Hilfe neuer Finanzierungsmodelle zum Austausch ineffizienter Elektrogeräte einkommensschwachen Haushalten Anreize zur Anschaffung Energie sparender Geräte zu bieten. Diesem Anliegen trägt die Ausschreibung einer Machbarkeitsstudie zur landesweiten Förderung energieeffizienter Haushaltsgeräte durch das MKULNV Rechnung. Auf der Grundlage von Literaturrecherchen, Expertenbefragungen in Form von Interviews sowie der Analyse rechtlicher und wirtschaftlicher Zusammenhänge wird die Machbarkeitsstudie extern unter fachlicher Begleitung des MKULNV erarbeitet. Als Ergebnis soll die Studie eine umfassende Übersicht über bereits vorhandene Förderinstrumente (z.B. Sharingmodelle zur gemeinsamen Nutzung von Haushaltsgeräten, „Abwrack-Prämie“ für</p>
--------------------------------	---

	<p>wenig energieeffiziente Geräte, innovative Technik zur Energieeinsparung usw.) in NRW, Deutschland und Europa enthalten. Notwendige Förderinstrumente und die dafür erforderlichen rechtlichen/wirtschaftlichen/sozialen Rahmenbedingungen können dann zukünftig aus der Machbarkeitsstudie abgeleitet werden.</p>
<p><b>Umsetzungsstand / Ausblick</b></p>	<p>Die Fragestellungen, die wissenschaftlich zu beleuchten sind, wurden im MKULNV erarbeitet. Die Ausschreibung der Leistung im Wege des Vergabewesens erfolgte Anfang November 2012. Noch vor Jahresende wird die weitere Herangehensweise in Bezug auf die Gliederung und Umsetzung der wissenschaftlichen Recherchearbeit mit dem Auftragnehmer im MKULNV abgestimmt. Erste Rechercheergebnisse werden im März 2013 dem MKULNV präsentiert. Eine Vorstellung der Machbarkeitsstudie ist für Juli 2013 vorgesehen.</p> <p>Die wissenschaftlichen Erkenntnisse aus dieser Studie sollen als Grundlage für die zukünftige Entscheidungsfindung zur Umsetzung einer landesweiten Maßnahme zur Förderung des Einsatzes energieeffizienter Haushaltsgeräte für einkommensschwache Privathaushalte in NRW dienen.</p>

## 4. Impulse für die KWK

### Kurzbeschreibung

Die Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) ist eine Schlüsseltechnologie zur Erhöhung der Energieeffizienz. Der deutliche Ausbau der effizienten und klimafreundlichen KWK ist einer der wesentlichen Beiträge zur Erreichung der Energie- und Klimaschutzziele. Eine von der Landesregierung in Auftrag gegebene und Mitte 2011 vorgelegte Studie belegt, dass NRW mit seinen vielfältigen Ballungsräumen über entsprechende Ausbaupotenziale verfügt. Es ist daher beabsichtigt, den Anteil der KWK in NRW an der Stromerzeugung auf mindestens 25 % bis 2020 zu steigern. Die Landesregierung verfolgt ein Impulsprogramm KWK mit insgesamt 250 Mio. €. Auch in der Förderperiode 2014 - 2020 soll mit den EU-Strukturfondsmitteln ein entsprechender Schwerpunkt gesetzt werden, um bestehende Investitionshemmnisse beim Ausbau der KWK aufzulösen. Instrumente hierfür sind Zuschüsse auf der Basis von Förderrichtlinien und zinsverbilligte Kredite im Rahmen von bei der NRW.BANK angesiedelten revolvingierenden Fonds.

### Umsetzungsstand / Ausblick

Die Entscheidung der Europäischen Kommission zur Änderung des Operationellen Programms EFRE liegt der Ziel 2-Verwaltungsbehörde seit Oktober 2012 vor. Sie beinhaltet auch die Zustimmung zum KWK-Investitionszuschuss und zum KWK-Investitionskredit.

Die Förderrichtlinie zur Zuschussförderung ist mit Erlass vom 19. Oktober 2012 veröffentlicht und in Kraft getreten.

Die vorbereitenden Arbeiten für die Richtlinie zur Fondsauflegung und zur Kreditgewährung sind weit fortgeschritten. In Zusammenarbeit mit der NRW.BANK wurden Richtlinienentwurf, besondere Nebenbestimmungen, Betrauungsvereinbarung, Finanzierungsvereinbarung, Merkblatt und Unterlagen zur Verwendungsnachweisprüfung erarbeitet. Der operative Start des Fonds ist für den 1. Januar 2013 vorgesehen.

Am 10. Oktober 2012 wurde der Projektauftrag „KWK Modellkommune 2012-2017“ gestartet, über den in enger Kooperation mit den Kommunen zusätzliche Impulse zum KWK-Ausbau in NRW gesetzt werden sollen.

Die vorbereitenden Arbeiten für ein begleitendes Kommunikationskonzept sind ebenfalls weit fortgeschritten.

Die Arbeiten für eine sog. große Förderrichtlinie / Fernwärmenetze (Zuschuss- und Kreditförderung) wurden aufgenommen. Vor der Detailerörterung des Entwurfes sind jedoch noch Grundsatzfragen zu klären. Die Arbeiten an der „Großen KWK-Richtlinie“ werden mit dem im Koalitionsvertrag formulierten Auftrag zur Einrichtung eines Energieinfrastrukturfonds verzahnt.



## 5. Verbraucherinnen und Verbraucher im Blick – Startschuss für die persönliche Energiewende

### Kurzbeschreibung

Mit dem Projekt „Klimaschutz und Energiewende konkret (KEK)“ unterstützt die Verbraucherzentrale NRW als Projektträger die Landesregierung bei der Umsetzung ihrer Klimaschutzziele und hilft Privathaushalten bei der Schaffung und Gestaltung ihrer persönlichen Energiewende. Im Rahmen des Projektes KEK werden die Verbraucherinnen und Verbraucher des Landes NRW rund um die Themen Energiesparen, Energieeffizienz und Einsatz regenerativer Energien (EEE) umfassend informiert, motiviert und beraten.

Der Fokus des Projektes liegt auf der energetischen Gebäudesanierung und der entsprechenden Vor-Ort-Beratung, durch die Investitionen in der heimischen Wirtschaft und Innovationen ausgelöst und begleitet werden sollen. Darüber hinaus stärkt die Verbraucherzentrale NRW mit dem Projekt den Wettbewerb im Energieeffizienzmarkt und vertritt die Interessen der Verbraucherinnen und Verbraucher überall dort, wo Anbieter durch ihr Auftreten am Markt Fehlinvestitionen provozieren und damit das Vertrauen der Privathaushalte in EEE-Maßnahmen gefährden.

Das Projekt KEK ist als Nachfolgeprojekt von „Mein Haus spart – Modernisierungsberatung der Verbraucherzentrale NRW“ (E250) angelegt und wird mit Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) sowie Landes- und kommunalen Mitteln für einen dreijährigen Projektzeitraum bis Ende 2014 gefördert.

### Umsetzungsstand / Ausblick

Das Projekt KEK ist am 28. Dezember 2011 gestartet. Für das gesamte Projekt stellt das Land NRW eine Zuwendung i.H.v. 22,6 Mio. Euro zur Verfügung. Im Zeitraum 2012-2014 sollen 20.000 Vor-Ort-Energieberatungen, 30.000 Energieberatungen in Beratungsstellen, 50.000 Energieberatungskontakte und zusätzliche 100.000 Motivationskontakte bei Energieaktionen und Campaigning geschaffen werden. In 22 örtlichen Energieberatungsstellen (Kommunen, teilw. Kreise), an denen sich die kommunale Ebene mit jährlich 57.700 € an der Finanzierung der jeweiligen Beratungsstelle beteiligen, werden im Projektzeitraum Beratungen im Rahmen des

Projektes KEK angeboten.

In 2012 fanden im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit von KEK in ganz NRW zahlreiche Aktionen (mediale Präsenz, Aktionstage, Veröffentlichung von Flyern, Networking) statt, z.B. 245 Aktionstage zu den Themen Stromsparen, Woche der Sonne, Thermoaktion und Gebäudesanierung.

## 6. Frischer Wind für NRW – Ausbau der Windkraft fördern

Die Landesregierung hat sich zum Ziel gesetzt, den Anteil der Windenergie an der Stromversorgung bis zum Jahr 2020 auf 15% zu erhöhen. Um dieses Ziel zu erreichen und den zügigen Ausbau der Windenergie sicherzustellen ist ein geeigneter rechtlicher Rahmen erforderlich ebenso wie eine Vielzahl an Beratungs- und Informationsangeboten. Folgende Maßnahmen wurden mit dem KlimaschutzStartProgramm auf den Weg gebracht:

### a) Überarbeitung des Windenergieerlasses

**Kurzbeschreibung** Um den Ausbau der Windkraft zügig voranzubringen, hat die Landesregierung den bisherigen Windenergieerlass überarbeitet. Der neue Windenergieerlass 2011 beschreibt die Rahmenbedingungen, unter denen der Ausbau der Windenergienutzung möglich ist und leistet Hilfestellung bei der rechtmäßigen Einzelfallprüfung. Den Kommunen wird empfohlen, bestehende Höhenbeschränkungen zu überprüfen, damit alte und weniger leistungsstarke Anlagen durch hohe, leistungsfähigere Anlagen der Multimegawatt-Klasse ersetzt werden. Zudem wird auf pauschale Abstandsregelungen verzichtet. Mit dem neuen Windenergieerlass soll sowohl der Zubau von neuen Anlagen als auch das Repowering erleichtert werden.

**Umsetzungsstand / Ausblick** Der Windenergieerlass ist in Kraft getreten. Der Erlass soll regelmäßig evaluiert und an neue Rahmenbedingungen sowie rechtliche Vorschriften angepasst werden.

### b) Leitfaden Windenergie im Wald

**Kurzbeschreibung** Zukünftig soll der Ausbau der Windenergie auch auf geeigneten Waldflächen in NRW erleichtert werden. Hierfür hat die Landesregierung einen Leitfaden „Windenergie im Wald“ vorgelegt, der die Rahmenbedingungen und Kriterien festlegt, unter denen ein Ausbau der Windenergie auf nordrhein-westfälischen Waldflächen möglich ist.

**Umsetzungsstand / Ausblick** Der Leitfaden wurde am 29. März 2012 zusammen mit einer Potenzialabschätzung des Landesbetriebs Wald und Holz NRW

vorgelegt. Eine jährliche Berichterstattung und Evaluierung des Leitfadens sowie die Anpassung an aktuelle Erkenntnisse sind vorgesehen. Eine erste Evaluierung ist zum 01. April 2013 geplant.

### c) Repowering-Initiative

#### Kurzbeschreibung

Um das Ausbauziel bei der Windenergie zu erreichen, ist neben einem Zubau von Windenergieanlagen der Ersatz von Altanlagen durch eine geringere Zahl größerer neuer Windenergieanlagen (Repowering) erforderlich. Dieser Prozess soll durch eine Repowering-Initiative begleitet werden. Als Schwerpunkte sind vorgesehen:

- Moderation und Vorantreiben des Repowering-Prozesses
- Analyse von Repoweringproblemen und Aufzeigen von Lösungsmöglichkeiten
- Erstellung eines Repowering-Katasters NRW
- Konzeptentwicklung für den Repowering-Energy-Award mit dem Ziel der Vergabe des Repowering-Energy-Award in den Bereichen "Planung" und "Realisierung"

#### Umsetzungsstand / Ausblick

Die Umsetzung der Repowering-Initiative erfolgte insbesondere auf der Grundlage eines Auftrages an das IWR sowie auch unter Einbindung der EnergieAgentur.NRW.

Die bisherigen Arbeiten konzentrierten sich auf die Analyse von Repowering-Problemen sowie die Erarbeitung eines Repowering-Katasters. Hierzu wurden alle 396 NRW-Kommunen im Herbst 2011 und 2012 durch das IWR befragt. Die Analyse ist bereits weit fortgeschritten. Die Ergebnisse sollen Ende 2012/Anfang 2013 in Form eines Monitoring-Berichtes vorliegen.

In diesem Zusammenhang wird auch die weitere Ausgestaltung der Repowering-Initiative abgestimmt.



## 7. Immer besser werden: Energie- und Ressourceneffizienz in Unternehmen

Berechnungen zufolge könnte der Energieverbrauch in Deutschland allein durch die Realisierung von Effizienz- und Einsparpotenzialen um etwa 25 - 30 Prozent verringert werden. Gerade in Unternehmen bestehen umfangreiche Effizienzpotenziale etwa durch die Optimierung von Materialströmen, durch Produktinnovationen oder durch Verhaltensänderungen. Viele der Maßnahmen sind dabei schnell und vor allem kostengünstig umsetzbar. Die Landesregierung hat im Rahmen des KlimaschutzStartProgramms folgende Maßnahmen umgesetzt, um das vorhandene Potenzial zu heben:

### a. NRW.BANK.Effizienz kredit

#### Kurzbeschreibung

Das Programm fördert Unternehmen bei der Implementierung von energie- und ressourcenschonenden Maßnahmen. Antragsberechtigt sind kleine, mittlere und große Unternehmen (auch mit über 500 Mio. € Umsatz). Förderfähig sind folgende Vorhaben, die dem Klima- und Umweltschutz dienen:

- Umsetzung von Maßnahmen zur Energieeinsparung
- Umsetzung von Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz
- Verringerung des Einsatzes von Rohstoffen und Wasser
- Schließung von Stoffkreisläufen
- Verringerung und Zurückhaltung der Abwasserfrachten, insbesondere solcher Stoffe, die in öffentlichen Kläranlagen nicht oder nicht ausreichend eliminiert werden
- Vermeidung oder Verringerung von Abwasser
- Vermeidung von gewerblichen und industriellen Abfällen, insbesondere durch die Verminderung ihrer Menge und Schädlichkeit
- Reduzierung der Lärm- und Schadstoffemissionen

Dabei müssen im Bereich der Energieeffizienz Verbesserungen bei dem Betriebsteil oder dem Prozess im Vergleich zum Ist-Zustand von mindestens 20% erreicht werden. Maßnahmen im Bereich der Ressourceneffizienz müssen zu Steigerungen zum Ist-Zustand von mindestens 10% führen. Vorhaben mit geringeren

	<p>Effizienzsteigerungen sind auf Basis eines zertifizierten Verfahrens zur Schonung der Umwelt (z.B. PIUS-Check oder Umweltmanagement-System) ebenfalls förderfähig.</p> <p>Die Laufzeiten der Darlehen liegen zwischen vier und zehn Jahren. Die Zinsbindung ist für die gesamte Laufzeit fest. Die Darlehensbeträge können zwischen 25 T€ und 5 Mio € variieren. Optional kann das Programm mit einer Haftungsfreistellung in Höhe von 50% beantragt werden. Der Mindestkreditbetrag für die Beantragung einer Haftungsfreistellung liegt bei 500 T€.</p>
<p><b>Umsetzungsstand / Ausblick</b></p>	<p>Das Programm wurde am 17. Oktober 2011 gestartet. Bis zum 31. Oktober 2012 wurden insgesamt 216 Darlehen mit einem Volumen von 86,1 Mio. € beantragt. Im gleichen Zeitraum sind 193 Zusagen in Höhe von 73,2 Mio. € erfolgt. Der thematische Schwerpunkt der Fälle liegt bei der Energieeffizienz.</p>

**b. Energiemanagement: Ausweitung des Pilotprojekts mod.EEM**

<p><b>Kurzbeschreibung</b></p>	<p>Die langjährige Erfahrung, die die EnergieAgentur.NRW im Energieberatungssektor aufweisen kann, zeigt, dass durch die Einführung eines Energiemanagementsystems erhebliche Energieeffizienzpotentiale ermittelt werden können. Zur effektiven Nutzung dieser Potenziale bedarf es einer systematischen Auseinandersetzung mit diesen Themen. Ein Energiemanagementsystem kann dazu die richtigen Ansätze liefern. Es kann davon ausgegangen werden, dass die Einführung eines Energiemanagementsystems (MOD.EEM) somit in erheblichem Umfang zur Energieeinsparung und zum Klimaschutz beitragen kann.</p> <p>Die EnergieAgentur.NRW hat dazu in einem vom BMU teilfinanzierten Pilotprojekt ein einsetzbares Verfahren zur Implementierung von Energiemanagementsystemen in Unternehmen auf Softwarebasis erarbeitet.</p> <p>Das Projekt gliedert sich in die folgenden drei Phasen:</p> <p>Phase 1: Die EnergieAgentur.NRW erarbeitet mit rund 70 nordrhein-westfälischen Unternehmen gemeinsam eine</p>
--------------------------------	---

Managementsoftware und testet diese auf ihre Alltagstauglichkeit.

Phase 2: Da von diesem Projekt eine große Signalwirkung für das gesamte Bundesgebiet erwartet wird, soll am 6. Oktober 2011 in Berlin der Startschuss für die 2. Phase gegeben werden. Nun sollen weitere 30 deutsche Unternehmen (aus anderen Bundesländern) diese Software, ohne Betreuung durch die EnergieAgentur.NRW testen. Die Ergebnisse dieses Tests fließen in die weitere Überarbeitung und Feinjustierung der Managementsoftware bei der EnergieAgentur.NRW.

Phase 3: Nach Abschluss des Pilotprojektes soll die Basissoftware kostenlos zum download im Internet für alle Unternehmen angeboten werden. Es ist geplant, möglichst allen Unternehmen die Möglichkeit zu eröffnen, ein softwarebasiertes Energieeffizienzmodell für ihr eigenes Unternehmen einzusetzen.

Zu diesem Basissoftwarepaket werden von der EnergieAgentur.NRW weitere Zusatzpakete angeboten. Damit sollen den Unternehmen Möglichkeiten an die Hand gegeben werden, tieferegehende Energieeffizienzmaßnahmen kontinuierlich zu dokumentieren und umzusetzen. Eine Betreuung durch die EnergieAgentur.NRW ist dabei unerlässlich. Mit diesen Zusatzpaketen eröffnet sich die EnergieAgentur.NRW ein weiteres Geschäftsfeld, da diese Zusatzpakete incl. Betreuung kostenpflichtig angeboten werden sollen.

**Umsetzungsstand /  
Ausblick**

Das Projekt läuft so erfolgreich, dass es fortgeführt werden soll. Derzeit befindet sich die entwickelte Software in der Testphase, an der sich inzwischen fast 300 deutsche Unternehmen beteiligen (davon fast 200 Unternehmen allein aus NRW).

Das laufende Projektvorhaben wurde bis März 2013 verlängert. BMU hat den Entwurf einer Leistungsbeschreibung mit dem Ziel einer Ausschreibung mit Laufzeit bis Ende 2015 erstellt. Ziel dieser Ausschreibung ist die bundesweite Vermarktung der Software. Die Nutzung von Mod.EEM wird ab dem Jahr 2013 nur noch gegen

eine Lizenzgebühr von zunächst 100 Euro möglich sein. Die  
eingewonnenen Lizenzgebühren sollen zur Deckung der Kosten  
genutzt werden.

## 8. Vernetzen für die Speicher und Netze

Netzbetreiber stehen in der Verpflichtung, den Umbau der elektrischen Netze voranzutreiben, so dass die klima- und energiepolitischen Zielsetzungen der Bundes- und Landesregierung erfüllt werden können. Hierfür müssen insbesondere neue Netzkonzepte sowie geeignete Speichertechnologien entwickelt werden. Dazu bedarf es eines integrativen Ansatzes, den die Landesregierung im Rahmen des KlimaschutzStartProgramms folgendermaßen unterstützt:

### a. Aufbau eines virtuellen Instituts

#### Kurzbeschreibung

Die Herausforderungen zur Umsetzung der Energiewende erfordern u.a. eine Flexibilisierung der Erzeugung und des Ausbaus sowie der Erneuerung der Stromnetze unter Einsatz moderner und intelligenter Technologien. Mit der Zielsetzung, die in NRW vorhandene Forschungskompetenz im Hinblick auf Energiesysteme und Energieversorgung zu bündeln und einen Beitrag zur Stärkung des Energiestandorts NRW zu leisten, beabsichtigt ein Projektkonsortium der führenden nordrheinwestfälischen Hochschulinstitute im Bereich der Elektrizitätswirtschaft mit Unterstützung der Ministerien für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur und Verbraucherschutz (MKULNV) sowie für Innovation, Wissenschaft und Forschung (MIWF) des Landes NRW und der EnergieAgentur.NRW Herausforderungen für Energiesysteme der Zukunft am Beispiel von NRW zu untersuchen und Lösungen zu erarbeiten.

Eine erste Projektphase soll eine Abgrenzung des Untersuchungsgegenstandes beispielhafter Übertragungs- und Verteilernetze in NRW sowie eine Definition der Herausforderungen, Untersuchungs- und Forschungsrichtungen beinhalten. Hierzu sollen die zugehörigen ökonomischen, technischen und ökologischen Aspekte einbezogen werden, die für eine Weiterentwicklung der Stromnetze, für die verstärkte Integration erneuerbarer Energien und deren Speicherung, aber auch für die intelligente Verbrauchssteuerung von zentraler Bedeutung sind. Zudem unterstützen die Institute die Landesregierung bei grundsätzlichen Angelegenheiten im Bereich der Netze. Es sollen die Potenziale der Strom-, Wärme- und Gasnetze für den Umbau der Energieversorgung genutzt werden.



	In einer zweiten Projektphase sollen die erarbeiteten Untersuchungsergebnisse vertieft untersucht und abschließend zu einem Gesamtbild für die Netzentwicklung in NRW zusammengefasst werden.
<b>Umsetzungsstand / Ausblick</b>	Dem Projektträger ETN liegt ein entsprechender Antragsentwurf vor. Dieser befindet sich mit den Beteiligten im Abstimmungsprozess. Zu klären sind dabei sowohl fachlich-inhaltliche Aspekte als auch zuwendungsrechtliche Fragen. In das Vorhaben sollen neben den genannten Institutionen auch weitere Projektpartner (insgesamt 7 Institute) wie z.B. die Universitäten Duisburg-Essen, Köln, Paderborn, RWTH Aachen und das Wuppertal Institut eingebunden werden.

#### **b. Stärkung der Themenfelder „Netze“ und „Speicher“ bei der EnergieAgentur.NRW**

<b>Kurzbeschreibung</b>	Die Entwicklung effizienter Kraftwerkstechniken auf Basis fossiler Energieträger wie auch der Ausbau der Erneuerbaren Energien wird u.a. bereits durch die Arbeit der EnergieAgentur.NRW voran getrieben. Ergänzend dazu sollen nun die Netzwerke „Energienetze“ und „Energiespeicher“ eingerichtet werden. In Analogie zu den bestehenden Netzwerken sollen diese die Vorgaben der Landespolitik mit umsetzen, dazu Partner aus den jeweiligen Bereichen zusammen bringen, Stärken und Schwächen in NRW identifizieren und daraus resultierend für NRW interessante Themen aufgreifen sowie die entsprechenden Arbeitspakete umsetzen.
<b>Umsetzungsstand / Ausblick</b>	Ein Ausschreibungsverfahren, das auch die Einrichtung der beiden Netzwerke umfasst, ist seit Anfang Dezember 2012 abgeschlossen. Die Einrichtung der Netzwerke ist für Anfang 2013 geplant.

## 9. Klimaschutz als Zukunftsinvestition – auch in finanzschwachen Kommunen

### Änderung § 76 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen

#### Kurzbeschreibung

Kommunen, die kein genehmigungsfähiges Haushaltssicherungskonzept (HSK) aufstellen können, befinden sich nach § 82 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der vorläufigen Haushaltsführung und damit im Nothaushaltsrecht. Um die Anzahl der Kommunen im Nothaushalt zu verringern, hat die Landesregierung die Initiative ergriffen, § 76 der Gemeindeordnung NRW dahingehend anzupassen, dass der Konsolidierungszeitraum für HSK von vier auf zehn Jahre angehoben wird.

Die Veränderung des Haushaltsstatus' aus dem Nothaushaltsrecht in die Haushaltssicherung ermöglicht es den Kommunen, auch (wirtschaftliche) freiwillige Aufgaben wahrzunehmen, solange die Haushaltskonsolidierung nicht gefährdet ist. Somit können Kommunen in der Haushaltssicherung auch Investitionen in den Klimaschutz und in die Klimaanpassung tätigen – was Kommunen im Nothaushaltsrecht verwehrt ist.

#### Umsetzungsstand / Ausblick

Der Landtag hat in seiner Sitzung vom 18. Mai 2011 den Gesetzentwurf zur Änderung des § 76 GO NRW beschlossen. Das Gesetz ist am 4. Juni 2011 in Kraft getreten (Gesetz- und Verordnungsblatt NRW. 12 / 2011). Künftig ist die Genehmigung eines HSK zulässig, wenn der Haushaltsausgleich innerhalb eines Zeitraumes von 10 Jahren erreicht wird. Auch nach der Änderung bleibt es bei der – in der GO NRW nach wie vor ausdrücklich niedergelegten – Pflicht, den Haushalt so schnell wie möglich auszugleichen. Mit der Gesetzesänderung haben diejenigen Kommunen, die bisher kein genehmigungsfähiges HSK aufstellen konnten, nun die Chance, innerhalb des verlängerten Zeitraums ein genehmigungsfähiges HSK aufzustellen. Auch längere Laufzeiten bis zur Wiederherstellung des Haushaltsausgleichs sind - allerdings nur im Ausnahmefall auf der Grundlage eines individuellen Sanierungskonzeptes - möglich. Es ist derzeit davon auszugehen, dass das Nothaushaltsrecht nicht wie in der Vergangenheit der "Normalfall" in einer Vielzahl von Kommunen bleibt (2011: fast jede Dritte Kommune). Es gibt die begründete Hoffnung, dass sich bereits

in diesem Jahr die Zahl der Nothaushaltskommunen in drastischer Weise reduzieren wird. Die genauen Zahlen werden Anfang 2013 vorliegen.

## Stärkungspakt Stadtfinanzen

### Kurzbeschreibung

Viele Kommunen in Nordrhein-Westfalen sind und waren überschuldet bzw. von Überschuldung bedroht und befinden bzw. sich im Nothaushaltsrecht. Nach § 82 Gemeindordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) dürfen Kommunen in diesem Haushaltsstatus weder freiwillige noch neue Aufgaben wahrnehmen. Um die Handlungsfähigkeit der am schlimmsten finanziell belasteten Kommunen wieder herzustellen, hat die Landesregierung den Stärkungspakt Stadtfinanzen aufgelegt. Dieser stellt Kommunen Landesmittel zur Haushaltskonsolidierung zur Verfügung, im Gegenzug legen die Kommunen einen Haushaltssanierungsplan vor. Haushaltsrechtlich sind die Stärkungspakt-Kommunen den Kommunen mit genehmigtem Haushaltssicherungskonzept gleich gestellt, so dass sie wirtschaftliche und freiwillige Aufgaben wahrnehmen dürfen, solange der Haushaltssanierungsplan die Anforderungen erfüllt. Durch den Stärkungspakt Stadtfinanzen werden also auch finanzschwachen Kommunen Investitionen in Klimaschutz und Klimaanpassung ermöglicht.

### Umsetzungsstand / Ausblick

Das von der Landesregierung eingebrachte Stärkungspaktgesetz wurde am 8. Dezember 2011 vom Landtag Nordrhein-Westfalen beschlossen und am 16. Dezember 2011 im Gesetz- und Verordnungsblatt Nordrhein-Westfalen (GV. NRW. 2011 S. 662) veröffentlicht.

Für überschuldete oder von Überschuldung bedrohte Kommunen stehen damit insgesamt Konsolidierungshilfen in einem Gesamtumfang von 5,85 Milliarden Euro zur Verfügung. Im Gegenzug müssen die betroffenen Städte und Gemeinden aber einen klaren Sanierungskurs einschlagen.

In Stufe eins des Sanierungsplans hilft das Land in besonders dringlichen Fällen: 34 Kommunen, die akut von Überschuldung betroffen sind oder bei denen eine solche bis zum Jahr 2013 zu



erwarten ist, werden ab dem Jahr 2011 mit extra bereitgestellten Landesmitteln von jährlich 350 Millionen Euro bei der Haushaltskonsolidierung unterstützt. Für sie ist die Teilnahme am Stärkungspakt zwingend. Bis zum Jahr 2020 stehen insgesamt 3,5 Milliarden Euro zur Verfügung. Die 350 Millionen Euro für das Jahr 2011 wurden bereits am 22. Dezember 2011 ausgezahlt.

In einer zweiten Stufe werden ab 2012 insgesamt 27 Kommunen in den Konsolidierungspakt einbezogen, bei denen die Haushaltsdaten 2010 eine Überschuldung bis 2016 erwarten lassen. Für sie sind Mittel in Höhe von 65 Millionen Euro in 2012, 115 Millionen Euro in 2013 und jährlich 310 Millionen Euro ab 2014 vorgesehen. Diese Mittel in Höhe von insgesamt 2,35 Milliarden Euro sollen über das Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) bereitgestellt werden.

Im Gegenzug zu der Sanierungshilfe des Landes muss die Empfängergemeinde einen klaren Sparkurs einschlagen. Der kommunale Haushalt muss mit dem Geld aus dem Stärkungspakt innerhalb von fünf Jahren (Stufe 1) bzw. sieben Jahren (Stufe 2) ausgeglichen sein. Bis spätestens zum Jahr 2020 muss ein Haushaltsausgleich dann aus eigener Kraft erreicht werden.

Mit dem Stärkungspakt Stadtfinanzen sind die Voraussetzungen geschaffen worden, dass 61 Kommunen einzelne freiwillige Aufgaben – auch Klimaschutz und Klimaanpassung – im Rahmen eines genehmigten Haushaltssanierungsplans wahrnehmen. Konkrete Zahlen zur Auswirkung des Stärkungspakts Stadtfinanzen werden Anfang 2013 vorliegen.

## 10. Mit guten Beispiel vorangehen: Erste Schritte auf dem Weg zur klimaneutralen Landesverwaltung

Im Klimaschutzgesetz NRW setzt sich die Landesregierung das Ziel, bis zum Jahr 2030 eine insgesamt klimaneutrale Landesverwaltung zu erreichen. Bereits im Rahmen des KlimaschutzStartProgramms setzt die Landesregierung erste Maßnahmen auf dem Weg zur Klimaneutralität um:

a. Datenerfassung	
<b>Kurzbeschreibung</b>	Eine verlässliche Datenbasis ist zentrale Grundlage für nahezu alle Klimaschutzmaßnahmen im Bereich des Gebäudebestands. Im Rahmen des KlimaschutzStartProgramms soll daher beim Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW (BLB NRW) eine zentrale Übersicht über den Energieverbrauch der Landesgebäude erstellt werden.
<b>Umsetzungsstand / Ausblick</b>	s. Ziffer 10c

b. Umstellung auf Ökostrom	
<b>Kurzbeschreibung</b>	Die Landesministerien und der Landtag sollen zum nächstmöglichen Zeitpunkt auf Ökostrom umgestellt werden. Hierzu werden in einem ersten Schritt durch den BLB NRW bestehende Stromlieferverträge auf eine zeitnahe Umstellung geprüft sowie die Ausgestaltung künftiger Ökostrom-Lieferverträge vorbereitet.
<b>Umsetzungsstand / Ausblick</b>	<p>Auf Weisung des FM NRW hat das BLB NRW den Strombezug der Landesliegenschaften (ohne Hochschulen) für den Zeitraum Anfang 2013 bis Ende 2016 neu ausgeschrieben und zwischenzeitlich vergeben.</p> <p>Durch eine Option ist der Zukauf von ökologischen Komponenten möglich. Der im Zeitraum 2013 bis 2016 bezogene Strom kann so in Öko-Strom transformiert werden.</p>

### c. Verbindliche Umsetzung des Energiespar-Erlasses

#### Kurzbeschreibung

Im Rahmen des KlimaschutzStartProgramms wird eine verbindliche Umsetzung des Energiespar-Erlasses vom 11. November 2009 „Energieeffizientes Betreiben und Nutzen von Gebäuden des Landes Nordrhein Westfalen“ (Energiespar-Hinweise NRW) gefordert.

Ziffer 11 dieses Energiespar-Erlasses sowie Ziffer 10a) des KlimaschutzStartProgramms geben vor, die Energieverbräuche der vom Land genutzten Gebäude in einer zentralen Datenbank zu erfassen. Der Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW (BLB NRW), der die Führung dieser Datenbank übernimmt, soll laut Energiespar-Erlass den Ressorts jährlich Auswertungen des Energieverbrauchs zur Verfügung stellen.

Den Universitätskliniken wird empfohlen, sich ebenfalls an der Energiedatenerfassung zu beteiligen.

#### Umsetzungsstand / Ausblick

Mit Erlass vom 30. April 2012 wurden die Energiespar-Hinweise NRW (Energieeffizientes Betreiben und Nutzen von Gebäuden des Landes Nordrhein-Westfalen) durch das Finanzministerium für den BLB NRW bereits verbindlich eingeführt. Die Einführung für den nachgeordneten Bereich der Finanzverwaltung wurde eingeleitet.

Die Energiedatenerfassung gemäß Ziffer 11 des Energiespar-Erlasses erfolgt mit der eigens vom BLB NRW entwickelten Datenbank ECoS (Energie Control System).

Der BLB NRW hat die Aufgabe der Energiedatenerfassung im Jahre 2005 übernommen und pflegt seitdem die Verbrauchswerte der von ihm selbst verwalteten Liegenschaften in die Datenbank ein.

Alle Universitäten, Hochschulen und Universitätskliniken wurden durch das FM gebeten, ihre Verbrauchs-, Kosten- und Flächendaten gemäß den Muster-Formblättern dem BLB NRW ebenfalls zur Verfügung zu stellen. Beinahe alle Universitäten und Hochschulen sowie einige Universitätskliniken haben ihre Verbrauchsdaten an den BLB NRW übermittelt. Dieser hat alle ihm gelieferten Daten in die Datenbank eingepflegt und entwickelt derzeit eine Web-Applikation, um die Eingabe der Daten für die Nutzer zu erleichtern.

Die Energiedatenbank dient unter anderem der Generierung von Energienutzungsnachweisen. So können nach Liegenschaft

aufgeschlüsselt Übersichten über Wärme-, Strom- und Wasserverbrauch für einen Zeitraum von fünf Jahren erstellt werden.

Entsprechende Auswertungen der Energieverbräuche werden derzeit vom BLB NRW erarbeitet. Ein erster Energiebericht für die Verbrauchswerte des Jahres 2010 liegt im Entwurf vor.

#### d. Energieeffizienzkampagne missionE in Landesministerien

##### Kurzbeschreibung

Die Landesregierung hat eine Vorbildfunktion bei Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz. Im Zuständigkeitsbereich der Landesministerien soll deshalb - als finanziell realisierbare Energiesparmaßnahme – die von der EnergieAgentur.NRW ursprünglich für die Bundeswehr entwickelte Energieeffizienz-kampagne „mission E“ durchgeführt werden. Das E steht für Energie, Effizienz, Einsparung, Emission und Engagement.

Durch Motivation der Beschäftigten können langfristig Energieverbrauch und Energiekosten gesenkt und somit ein Beitrag für den Klimaschutz geleistet werden.

Es ist geplant, zunächst Strategie und Konzeption von „mission E“ für die Landesministerien zielgruppenspezifisch zu konkretisieren und mit zentralen Rahmenparametern inhaltlich anzupassen, die vorhandenen Potenziale zu analysieren sowie den Erhebungsaufwand abzuschätzen.

Im Rahmen der Durchführung der Kampagne soll über eine Laufzeit von 18-24 Monaten gemeinsam ein realistisches quantitatives Einsparziel erreicht werden.

##### Umsetzungsstand / Ausblick

Mit der EnergieAgentur.NRW wurden bereits erste Gespräche zur Anpassung des Kampagnenkonzepts auf die Notwendigkeiten der Landesministerien geführt. Die Details zur korrekten Ausgestaltung und zur Umsetzung der Kampagne in den Ministerien werden derzeit ressortabgestimmt. Der Start der Kampagne ist für Mitte 2013 mit einer Laufzeit von 18-24 Monaten geplant.



## e. Klimaneutrale Veranstaltungen

### Kurzbeschreibung

Die Landesministerien sollen nach dem KlimaschutzStartProgramm ab dem Jahr 2012 die eigenen öffentlichen Veranstaltungen, insbesondere Großveranstaltungen, weitgehend klimaneutral durchführen. Das Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz stellt hierzu einen entsprechenden Leitfaden zur Verfügung.

### Umsetzungsstand / Ausblick

Gemeinsam mit der EnergieAgentur.NRW wurde ein Konzept für den Leitfaden „klimaneutrale Veranstaltungen“ erarbeitet.

Der Leitfaden soll demnach folgende Themen beinhalten:

- Mobilität
- Veranstaltungsort (+Energieversorgung)
- Catering
- Abfall/Wasser (ggf. zusammen mit Veranstaltungsort)
- Beschaffung
- Kommunikation
- Logistik
- CO<sub>2</sub>-Berechnung /Kompensation
- Berechnungstool auf der Internetseite der EA.NRW
- EnergieAgentur.NRW: Dienstleister der Landesregierung und Ansprechpartner

Der Leitfaden soll eine kompakte Arbeitshilfe darstellen.

Der Leitfaden wird als Broschüre erstellt, die nicht nur den Landesministerien, sondern auch anderen Landesbehörden, Kommunen sowie Unternehmen zur Verfügung gestellt werden kann. Der Leitfaden wird im I. Quartal 2013 fertig gestellt.

